

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 05. November 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. November 2007) und **Antwort**

Konsequenzen aus dem Forschungsbericht des Zentrums für Antisemitismusforschung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die jüngste Studie des Zentrums für Antisemitismusforschung, Arbeitsstelle Jugendgewalt?

Zu 1.: Der Senat von Berlin sieht in dem von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt beauftragten Forschungsbericht „Berliner Projekte gegen Rechtsextremismus“ des Zentrums für Antisemitismusforschung – Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus an der TU Berlin, einen wichtigen Beitrag zur Analyse und Bewertung der Berliner Projektlandschaft gegen Rechtsextremismus. Der Bericht enthält eine Analyse des Problemfeldes Rechtsextremismus, eine Bestandsaufnahme der Projekte gegen Rechtsextremismus in Berlin sowie Erkenntnisse darüber, ob die Berliner Förderprogramme und Projekte den Problemschwerpunkten und Verursachungszusammenhängen des Rechtsextremismus entsprechen. Darüber hinaus gibt er Empfehlungen zur Weiterentwicklung entsprechender Programme und Projekte.

Die Ergebnisse der Studie bestätigen, dass das Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zum Beispiel mit Blick auf die Beratung von Opfern, auf Recherche und Dokumentation sowie auf Beratung und Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bzw. Netzwerken die richtigen Schwerpunkte setzt. Die Entscheidung des Berliner Senats, die Bearbeitung der ressortübergreifenden Aspekte der Prävention im Bereich des Rechtsextremismus zentral dem Beauftragten des Senats für Integration und Migration zuzuordnen, entspricht der in der Studie erhobenen Forderung nach zentraler Koordinierung der Berliner Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

Die Empfehlungen der Studie, Maßnahmen und Projekte gegen Rechtsextremismus zielgruppenspezifischer und, orientiert an Problemschwerpunkten, vermehrt sozialräumlich auszurichten sowie die Arbeit im

Bereich der sekundären und tertiären Prävention und damit die Gewaltproblematik im Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus stärker in den Blick zu nehmen, werden bei der Weiterentwicklung der Konzepte und Maßnahmen Berlins gegen Rechtsextremismus sowie bei der Erarbeitung der Berliner Landeskonzeption „zur Förderung von Demokratie sowie Bekämpfung des Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ (gem. Regierungserklärung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin vom 14. Dezember 2006) in angemessener Form berücksichtigt.

2. Welche Ergebnisse erbrachte der jüngste Forschungsbericht des Zentrums für Antisemitismusforschung bezüglich der Arbeit des Berliner Migrantenbeauftragten?

Zu 2.: Als Ergebnis der Studie wird im Hinblick auf die inhaltliche Zentrierung zukünftiger Maßnahmen vorgeschlagen, dass die Arbeit mit problemauffälligen und bereits straffällig gewordenen Personen stärker unterstützt, Teilnehmer mit relativ geringem formellem Bildungsniveau stärker angesprochen und mit einer sozialräumlichen Schwerpunktsetzung bei der Projektförderung die regionalen Belastungsschwerpunkte deutlicher in den Blick genommen werden sollten. Grundsätzlich empfehlen die Autoren der Studie, dass solche Arbeitsschwerpunkte gefördert werden, die spezifisch für das Problemfeld Rechtsextremismus sind und sich insbesondere an gewaltaffine, männliche Jugendliche richten. Beibehalten werden sollte die Förderung von Projekten zur Unterstützung von Opfern rechter Gewalt sowie von Projekten, die rechtsextreme Entwicklungen dokumentieren und bedarfsorientierte Angebote der Fortbildung von Multiplikatoren sowie weitere Angebote, die eine sachbezogene und informationsgestützte öffentliche Thematisierung des Problemfeldes Rechtsextremismus fördern.

In die Befragung wurde ein breites Spektrum von Aktivitäten gegen Rechtsextremismus einbezogen. 166 Fragebogenrückläufe wurden in die Auswertung einbe-

zogen. Davon entfielen 67 auf gemeinnützige Vereine, 43 auf Schulen, auf die öffentliche Verwaltung 28 und auf Bildungs- und Fortbildungsträger 25 Projekte. In der Studie wurden keine Daten zur Finanzierung der angefragten Projekte erhoben. Aus der Studie ist daher nicht zu erkennen, von welcher Senatsverwaltung oder von welchem Bundesprogramm, bzw. von welchem Finanzierungsträger und mit welchen inhaltlichen Vorgaben die der Untersuchung zugrunde liegenden Projekte gefördert wurden.

Daher lassen sich die Daten bzw. die oben vorge-tragenen Empfehlungen nicht auf einen kleinen Aus-schnitt der Berliner Projektförderung (z. B. das Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus) beziehen. Unmittelbare Rück-schlüsse auf die Arbeit des Integrationsbeauftragten und seine Projektförderung sind auf der Grundlage der Studie nicht möglich. Vielmehr müssen die Ergebnisse und Empfehlungen auf die Gesamtheit der in Berlin vor-handenen Förderstrukturen einschließlich der schulischen Aktivitäten und solche der Jugendhilfe bzw. der poli-tischen Bildung bezogen werden.

3. Welche inhaltlichen Konsequenzen zieht der Migrantenauftragte des Berliner Senates für seine Arbeit?

Zu 3.: Für das „Landesprogramm gegen Rechts-extremismus, Rassismus und Antisemitismus“ stehen im Haushaltsplan bei Kapitel 0903 (Beauftragter für Integration und Migration), Titel 68569 in den Jahren 2006 und 2007 jeweils 1.222.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel werden für Projektförderung im Rahmen des genannten Landesprogramms verwendet. Dieses Pro-gramm setzt auf die Stärkung und Weiterentwicklung demokratischer Initiativen gegen Rassismus und Ausgrenzung und fördert die Verstärkung zivilge-sellschaftlicher, demokratischer Strukturen in und zwischen den ethnischen und kulturell vielfältigen Bevölkerungsgruppen. Das Programm berücksichtigt, dass ethnische und kulturelle Minderheiten sowohl potenzielle Opfer von Übergriffen sind als auch Ausgangspunkt demokratie-feindlicher Erscheinungen sein können. Der Beauftragte für Integration und Migration fördert im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemi-tismus pro Jahr etwa 30 unterschiedliche Projekte. Die zentralen Handlungsfelder des Landesprogramms sind:

- Mobile Beratung und Netzwerke,
- Demokratische Jugendkultur und Stärkung der Zivilgesellschaft,
- Kommunale Integration / Nachbarschaften stärken,
- Opferberatung und psychologische Hilfe,
- Dokumentation und Recherche (s. auch KA 16/10182).

In ihrem Resümee empfehlen die Autoren der Exper-tise die Handlungsfelder „Opferberatung und psycholo-gische Hilfe“ sowie „Dokumentation und Recherche“

weiterhin als unbedingt fördernd notwendig. Diese Projekt-formate finden sich im Landesprogramm des Integra-tionsbeauftragten. Der Berliner Senat sieht die Notwen-digkeit dieser Förderansätze durch die Studie bestätigt. Im Handlungsfeld „Mobile Beratung und Netzwerke“ sind Projekte wie die „mobilen Beratungsteams gegen Rechts-extremismus“ und das „Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB)“ subsumiert. Dieser Projekttyp arbeitet sozialraumorientiert und wendet sich im Sinne der Empfehlung der Studie vorzugsweise an Multiplikatoren in verschiedenen Bereichen. Die in diesem Kontext zu erbringenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen für zivilgesellschaftliche Initiativen, aber auch für bezirkliche Einrichtungen orientieren sich am Beratungsbedarf, der deutlich von rechtsextremen Vor-fällen aber auch vom Auftreten rechtsextremer Grup-pierungen in der Öffentlichkeit beeinflusst wird. Darüber hinaus werden im Rahmen des vom Integrationsbeauf-tragten verantworteten Landesprogramms bezirklich arbeitende Projekte überwiegend in den östlichen Stadtbezirken mit einem hohen Belastungsgrad realisiert. Bezogen auf das vom Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration verantwortete Landes-programm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus werden die in der genannten Expertise enthaltenen Empfehlungen grundsätzlich begrüßt. „Sozialräumliche Schwerpunktsetzung“, „Förderung von Projekten zur Unterstützung von Opfern rechter Gewalt“ aber auch „Angebote der Fortbildung von Multiplikatoren sowie weitere Angebote, die eine sachbezogene und informationsgestützte öffentliche Thematisierung des Problemfeldes Rechtsextremismus fördern“ sind Bestand-teil des Landesprogramms.

Der Empfehlung aus der Expertise, dass eine Maß-nahmepolitik gegen Rechtsextremismus auch Maßnahmen enthalten muss, die sich mit dem Komplex rechtsextremer und rassistischer Gewalt auseinandersetzen, ist ebenso zuzustimmen wie dem grundsätzlichen Hinweis, dass die Einbeziehung von Menschen mit formal niedrigem Bildungsabschluss forciert werden muss. Ob dies un-mittelbare Auswirkungen auf die Förderpraxis im Rah-men des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus des Integrationsbeauftragten haben sollte, ist unter Berück-sichtigung der in Berlin realisierten Maßnahmen und Förderprogramme gegen Rechtsextremismus zu bewerten. So hat beispielsweise das Bundesprogramm "Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechts-extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" im Programmbereich "Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention" einen eigenen Themencluster: „Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen“. Im Rahmen der Jugendhilfe wird im Wesentlichen pädago-gisch-präventiv gearbeitet; es gibt einzelne Projekte in den Bezirken, die die Arbeit mit sog. rechtsextremistisch gefährdeten und „gewaltaffinen“ Gruppen beinhalten.

Insgesamt scheint ein differenziertes Konzept, das Maßnahmen in Schulen, in der Sozialen Arbeit, in staatlichen Einrichtungen und der Zivilgesellschaft durch die Förderung von Initiativen, Projekten, Beratungs-, Vernetzungs- und Informationsangeboten ergänzt, die

angemessene Antwort zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Berlin zu sein.

Der Regierende Bürgermeister hat in seiner Regierungserklärung vom 14. Dezember 2006 als politischen Schwerpunkt genannt, dass der Senat ein neues „Landesprogramm zur Förderung von Demokratie sowie Bekämpfung des Rechtsextremismus, des Rassismus und des Antisemitismus“ erarbeitet. Bei der Erarbeitung dieses Landesprogramms werden die Erfahrungen aus bisherigen Förderungsstrategien, die Evaluationsergebnisse der Bundesprogramme und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich geeigneter Strategien der Rechtsextremismusprävention berücksichtigt.

Berlin, den 26. November 2007

In Vertretung
Dr. Petra L e u s c h n e r

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Novemb. 2007)